

Thema 01 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)

Aktuelle Entwicklungen bei der Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Bewegungen gehört die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit heute zu den strategischen Top-Zielen von Unternehmen. Mit der CSR-Richtlinie fand das Thema in Europa im Geschäftsjahr 2017 erstmals Einzug in die Berichterstattung großer kapitalmarktorientierter Unternehmen. Durch aktuelle regulatorische Entwicklungen wie der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD), der EU-Taxonomie-Verordnung sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz soll diese nun erheblich ausgebaut werden. Um das Vertrauen der Stakeholder in Nachhaltigkeitsinformationen zu stärken, sollen diese ab dem Geschäftsjahr 2023 inhaltlich durch einen Abschlussprüfer bestätigt werden.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die aktuellen Entwicklungen bei der Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten darzustellen. Nach einer Einführung in das Thema ist zunächst kurz auf den Status Quo der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland einzugehen, bevor die zukünftigen regulatorischen Anforderungen erläutert werden. Hierbei ist insbesondere die Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen darzustellen. Die Arbeit ist mit einer kritischen Würdigung der gewonnenen Erkenntnisse abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

- Becker, B./Handzlik, J./Müller, S.* (2022): Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Unternehmen – Konsequenzen der Regulierung von Finanzdienstleistern, Kreditinstituten und kapitalmarktorientierten Unternehmen, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB), Jg. 21, Heft 4, S. 143-148.
- Boecker, C./Zwirner, C.* (2019): Nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – Herausforderungen und Chancen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 14, Heft 6, S. 233-237.
- COM* (2021) 189: Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, (2021) COM/2021/189 final.
- LkSG* (2021): Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 46 vom 22. Juli 2021.
- Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K.* (2020): Wirtschaftsprüfung: Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens nach nationalen und internationalen Normen, 6. Auflage, Stuttgart.
- Richtlinie 2014/95/EU* (2014): Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen, in ABl. EU Nr. L 48 vom 15. November 2014.
- Roider, D./Wendel, J.* (2022): Die EU-Taxonomie-Verordnung – Implikationen für Unternehmen und deren Abschlussprüfer, in: Zeitschrift für Recht und Rechnungslegung (RWZ), Jg. 27, Heft 4, S. 118-126.
- Velte, P.* (2021): Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten nach dem Entwurf einer „CSR-Richtlinie 2.0“ – Vergleichende Analyse der Reformmaßnahmen und kritische Würdigung, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 74, Heft 10, S. 613-620.
- Verordnung (EU) 2020/852* (2020): Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, in ABl. EU Nr. L 198 vom 22.6.2020.

Thema 02 (Betreuerin Sarah Gegenheimer, M.Sc.)

ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ – Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung in der GuV und die Verwendung von Management Performance Measures

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im Dezember 2019 den Entwurf ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ veröffentlicht. Der Standardentwurf soll den International Accounting Standard 1 (IAS 1) „Presentation of Financial Statements“ ablösen. Mit der Neufassung des IAS 1 sollen Investoren besser über den Unternehmenserfolg informiert und die Vergleichbarkeit von IFRS-Abschlüssen gestärkt werden. Ein besonderer Fokus der Neuregelungen liegt auf der Ergebnisdarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie auf der Verwendung von sogenannten Management Performance Measures (MPMs).

Die Neuregelungen werden insbesondere durch die von den Abschlussadressaten kritisierte mangelnde Vergleichbarkeit der Ergebnisrechnung in IFRS-Abschlüssen begründet. So bestehen für die Bilanzierenden unter Anwendung des IAS 1 beispielsweise Ermessensspielräume, ob Zwischensummen in der GuV eingefügt und wie diese definiert werden. Mit der Neufassung des IAS 1 soll die Erfolgsspaltung in der GuV standardisiert und die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Zwischensummen in den IFRS-Abschlüssen erhöht werden. Darüber hinaus sind gemäß den Neuregelungen zukünftig Angaben zu MPMs im Anhang zu machen. MPMs werden innerhalb des Standardentwurfs als Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen definiert, die außerhalb des Abschlusses veröffentlicht werden, die von den IFRS geforderten Zwischensummen ergänzen und aus Sicht des Managements einen Aspekt der Unternehmensleistung an die Abschlussadressaten kommunizieren. Alle Kennzahlen, die diese Definition von MPMs erfüllen, sind gemäß den Neuregelungen verpflichtend im Anhang darzustellen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist eine Auseinandersetzung mit den geplanten Neuregelungen des Standardentwurfs ED/2019/7 zur Ergebnisdarstellung in der GuV und zur Verwendung von MPMs. Hierbei sollen zunächst die Neuregelungen für die Ergebnisdarstellung in der GuV dargelegt und ein Vergleich zu den aktuellen Vorschriften des IAS 1 hergestellt werden. Im Anschluss ist auf die Anforderungen, die der Standardentwurf

ED/2019/7 hinsichtlich MPMs beinhaltet, einzugehen. Die Seminararbeit schließt mit einer kritischen Würdigung der potenziellen Auswirkungen des Standardentwurfs ED/2019/7 auf die Ergebnisdarstellung in der GuV und die Verwendung von MPMs.

Einstiegsliteratur:

Bach, H./Berger, J. (2020): IASB-Vorschläge zur Neufassung von IAS 1 – großer Wurf oder nur Kosmetik?, in: Betriebs Berater (BB), Jg. 75, Heft 11, S. 619-623.

ED/2019/7 (2019): Exposure Draft „General Presentation and Disclosures“ des IASB, Entwurf eines Standards zur Darstellung des Abschlusses, abrufbar unter folgender URL: <https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/publications/exposure-drafts/english/2019/-updated-ed-general-presentation-and-disclosures.pdf> (Stand: 13.06.2022).

Georgiou, N./Heilmann, M. (2021): Bessere Kommunikation in der Finanzberichterstattung? – Eine systematische Auswertung der Reaktionen auf den Entwurf ED/2019/7, in: Die Wirtschaftsprüfung (WpG), Jg. 74, Heft 8, S. 501-509.

Grimm, A./Heintges, S. (2020): ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ – Bessere Kommunikation in der Finanzberichterstattung, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), Jg. 20, Heft 3, S. 105-112.

Grote, R./Keitz, I. (2020): Mögliche Auswirkungen durch ED/2019/7 für die Ergebnisdarstellung in der GuV – Eine Analyse anhand der Konzernabschlüsse 2018 ausgewählter deutscher IFRS-Bilanzierer, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), Jg. 20, Heft 5, S. 204-211.

Müller, S./Needham, S./Schildhauer, B. (2022): Alternative Leistungskennzahlen in der Berichterstattung kapitalmarktorientierter Unternehmen – Empirische Erkenntnisse zur Umsetzung der ESMA-Leitlinien (2015) und des Entwurfs ED/2019/7 des IASB, in: Die Wirtschaftsprüfung (WpG), Jg. 75, Heft 8, S. 459-465.

Thema 03 (Betreuer: Prof. Dr. Kai-Uwe Marten)

Die Prüfung von kleineren, weniger komplexen Unternehmen – Ansätze des IDW und des IAASB

Das derzeitige internationale Standard-Setting fokussiert sich insbesondere auf im öffentlichen Interesse stehende Unternehmen (sog. PIEs). Vor allem bei der Abschlussprüfung kleinerer, weniger komplexer Unternehmen (sog. KMU) kann das vom IAASB bisher verfolgte Leitbild zur Prüfung von Unternehmen im öffentlichen Interesse mit den korrespondierenden International Standards on Auditing nur schwer adaptiert werden. Der IDW reagierte hierauf mit der Entwicklung und Veröffentlichung von bestimmten Entwürfen von Prüfungsstandards (IDW EPS KMU 1-8), welche zusammengesetzt die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung für KMUs darstellen. Initiativen im internationalen Raum können insbesondere durch das IAASB und der Entwicklung des *Proposed International Standard on Auditing for Audits of Financial Statements of Less Complex Entities (ISA for LCE)* beobachtet werden. Prüfungen von KMUs bilden derzeit die große Mehrheit, daher ist eine spezifische Vorgehensweise bei der Prüfung solcher Unternehmen für den Abschlussprüfer von besonderer Bedeutung.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die aktuellen Entwicklungen bei der Prüfung von kleineren, weniger komplexen Unternehmen von Seiten des IDW und IAASB herauszuarbeiten. Dazu sind die jeweiligen Entwürfe von IDW und IAASB zunächst darzustellen und anschließend zu vergleichen. Hierbei können vor allem Besonderheiten für den deutschen Prüfungsmarkt herausgearbeitet werden. Die Seminararbeit schließt mit einer kritischen Würdigung und einem Fazit über die aktuellen Entwicklungen bei der Prüfung von kleineren, weniger komplexen Unternehmen von Seiten des IDW und IAASB.

Einstiegsliteratur:

Marten, K.-U. (2021): Prüfung von Abschlüssen weniger komplexer Unternehmen: Wird der Entwurf eines ISA für „Less Complex Entities“ (ED-ISA for LCE) der große Wurf?, in: WPg, Jg. 74, Heft 20, S. 1255-1264.

Naumann, K.-P./Moser, T. (2021): Zur Entwicklung nationaler Grundsätze für die Prüfung von Abschlüssen weniger komplexer Unternehmen durch das IDW, in: WPg, Jg. 74, Heft 20, S. 1265-1269.

IDW EPS KMU 1 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Anwendung und Vorbemerkungen (IDW EPS KMU 1).

IDW EPS KMU 2 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Übergreifende Anforderungen an eine Abschlussprüfung (IDW EPS KMU 2).

IDW EPS KMU 3 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Auftragsannahme bei einer und vorbereitende Tätigkeiten für eine Abschlussprüfung (IDW EPS KMU 3).

IDW EPS KMU 4 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Risikoidentifizierung und -beurteilung (IDW EPS KMU 4).

IDW EPS KMU 5 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Reaktionen auf beurteilte Risiken (IDW EPS KMU 5).

IDW EPS KMU 6 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Abschließende Prüfungshandlungen, Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen und Erlangung schriftlicher Erklärungen (IDW EPS KMU 8).

IDW EPS KMU 7 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS KMU 7).

IDW EPS KMU 8 (2021): Entwurf eines IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen: Prüfung des Lageberichts bei kleineren, weniger komplexen Unternehmen (IDW EPS KMU 8).

IAASB (Hrsg.) (2021): Proposed International Standard on Auditing for Audits of Financial Statements of Less Complex Entities (ISA for LCE), abrufbar im Internet unter URL: <https://www.ifac.org/system/files/publications/files/IAASB-Exposure-Draft-Audits-Less-Complex-Entities.pdf> (Stand: 18.06.2022).

Thema 04 (Betreuer: Dennis Ramm, M.Sc.)

Die Berichterstattung über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24 – Eine empirische Analyse der DAX 40-Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind gängige Praxis, da Unternehmen regelmäßig einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit über Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen abwickeln. Aufgrund der zum Teil fehlenden Interessensgegensätze besteht zwischen nahestehenden Parteien die Gefahr, dass diese Transaktionen abschließen, welche sie mit fremden Dritten nicht tätigen würden oder dass diese Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden. Um die Abschlussadressaten auf solche, den Jahresabschluss eines Unternehmens möglicherweise verzerrenden Effekte, aufmerksam zu machen, sieht IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ Berichterstattungspflichten vor, welchen die Unternehmen im Anhang des Jahresabschlusses nachkommen müssen.

Bisherige empirische Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die von den Unternehmen veröffentlichten Angaben heterogen und zum Teil nicht transparent und nachvollziehbar für die Abschlussadressaten sind. Auch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e. V. stellt im Rahmen ihrer jährlichen Untersuchungen fest, dass die Anhangangaben über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen regelmäßig eine der häufigsten Fehlerarten im Anhang darstellen.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Vorschriften zur Berichterstattung über Beziehungen und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24 darzustellen. Anschließend soll im Rahmen einer empirischen Analyse für den DAX 40 die Berichterstattung über Beziehungen und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Konzernanhang untersucht werden. Für die empirische Analyse sind die Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 jener Unternehmen heranzuziehen, welche zum 31.12.2021 im DAX notiert sind.

Einstiegsliteratur:

IAS 24 (2013): International Accounting Standard 24 „Related Party Disclosures“ (1984) (revised 2013), zuletzt geändert durch „Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle“, London.

Engelen, C./Drefahl, C. (2013): Berichterstattung und Determinanten der Geschäfte mit nahe stehenden Personen nach IAS 24: Empirischer Befund der HDAX- und SDAX-Unternehmen, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 13, Heft 10, S. 460-468.

Küting, K./Seel, C. (2008): Die Berichterstattung über Beziehungen zu related parties, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 8, Heft 4, S. 227-235.

Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2021): § 30 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, *Haufe IFRS-Kommentar*, 19. Auflage, Freiburg, München, Stuttgart.

Thema 05 (Betreuerin: Vanessa Egger, M. Sc.)

Die Erstanwendung der EU-Taxonomie-Verordnung

Megatrends wie der Klimawandel, die Ressourcen- und Trinkwasserknappheit und die Verringerung der Biodiversität stellen die Gesellschaft vor eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Zur Begegnung dieser Entwicklungen wurde im Rahmen des europäischen „Grünen Deals“, welcher unter anderem die Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 vorsieht, am 8.3.2018 der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums vorgestellt. Neben der Förderung der Transparenz und Langfristigkeit von Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten sowie dem adäquaten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sieht dieser als Hauptziel die Lenkung der Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen vor. Zu diesem Zweck wurde am 18. Juni 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung erlassen, die ein Klassifizierungsschema zur eindeutigen und einheitlichen Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten festlegt.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht in der Darstellung der EU-Taxonomie-Verordnung. Dabei ist zunächst auf deren regulatorische Vorgaben einzugehen, bevor eine kleine Analyse der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-VO im Geschäftsjahr 2021 anhand zehn exemplarischer DAX-Unternehmen erfolgen soll. Die Arbeit ist mit einer kritischen Würdigung sowie einem kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung abzuschließen.

Hinweis:

Dieses Seminarthema ist für Studierende, die im SS 2022 das Thema „Die Sustainable-Finance-Taxonomie der Europäischen Union“ bearbeitet haben, nicht wählbar.

Einstiegsliteratur:

- Bardens, A./Wallek, C./Werth, J.* (2022): EU-Taxonomie implementieren – ein Mammutprojekt?, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 75, Heft 4, S. 184-193.
- Lanfermann, G./Scheid, O.* (2021): Anwendung der EU-Taxonomie zu grünen Wirtschaftsaktivitäten, in: Der Betrieb, Jg. 74, Heft 15, S. 741-748.
- Rieth, L./Schmidt, M.* (2021): Green and more: Erstmalige Umsetzung der Sustainable-Finance-Taxonomie – Praxiserfahrung bei EnBW, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 74, Heft 12, S. 769-771.
- Roider, D./Wedl, J.* (2022): Die EU-Taxonomie-Verordnung – Implikationen für Unternehmen und deren Abschlussprüfer, in: Zeitschrift für Recht und Rechnungswesen (RWZ), Jg. 32, Heft 4, S. 118-126.
- Scheid, O./Baumüller, J.* (2022): Erstanwendung der Taxonomie-VO – Unmittelbarer Handlungsbedarf und Herausforderungen für den Abschlussprüfer und andere Prüfungsdienstleister, in: WP-Praxis, Jg. 11, Heft 2, S. 52-56.
- VO (EU) Nr. 2020/852* (2020): Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 in ABl. EU Nr. L 198/13 vom 22.6.2020.